

Pressemitteilung

**Rechtsmittel gegen ADD-Entscheid des VG Mainz –
Baustopp auf der Ingelheimer Aue**

Mainz / Wiesbaden, 09.07.2009: „Mit Bedauern nehmen wir die Entscheidung des Verwaltungsgericht Mainz im ADD-Verfahren zur Kenntnis, denn wir halten sie für falsch. Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren ist erst mit Abschluss der Widerspruchsverfahren beendet. Bis zu diesem Zeitpunkt gehen Änderungen der Sach- und Rechtslage und damit auch der bauplanungsrechtlichen Situation zu Lasten der KMW. Dies ist einem im Auftrage der Deutschen Umwelthilfe von [Prof. Dr. Martin Wickel im Jahre 2008 erstellten Rechtsgutachten](#) zu entnehmen. Anders also als das Gericht meint, ist nicht auf die bauplanungsrechtliche Situation zum Zeitpunkt des Erlass des Vorbescheides, sondern zum Zeitpunkt des Erlass des Widerspruchsbescheides abzustellen – und diese stehen für sämtliche Widerspruchsführer noch aus“, so Rechtsanwalt Carl Christian Müller, Vorstandsmitglied des Bündnisses für eine kohlekraftwerksfreie Region Mainz Wiesbaden.

Dr. Walter Konrad, Beiratsmitglied im Bündnis und Bevollmächtigter der Stadt Mainz im ADD-Verfahren kündigt an, die Entscheidung näher zu überprüfen und gegebenenfalls mit Rechtsmittel anzugreifen: „Ich sehe mit der Entscheidung die Planungshoheit des Rates weiterhin verletzt. Die Entscheidung wird von den Beschlusstragenden Fraktionen noch näher zu prüfen sein. Ich gehe jedoch davon aus, dass der Stadtrat gegen die Entscheidung Rechtsmittel einlegen wird, um die Rechte des Stadtparlamentes zu wahren.“

RA Müller führt weiter aus: „Entgegen anders lautender Meldungen ist damit die Entscheidung über den Bau des Kraftwerkes bei Weitem nicht gefallen. Das OVG Koblenz hat die KMW AG in dem von dem Bündnis koordinierten Eilverfahren mit Schreiben vom 06.07.2009 aufgefordert, bis zur Beendigung des Eilverfahrens „keine vollendeten Tatsachen“ zu schaffen und insbesondere die Bauarbeiten zur Errichtung des Hauptschornsteins zurückzustellen. Faktisch ist damit zunächst ein Baustopp erreicht.“

Sein Kollege Dr. Klinger aus Berlin, der die Musterkläger des Bündnisses vertritt, ergänzt hierzu: „Es entspricht den üblichen Gepflogenheiten in diesen Verfahren, dass der Vorhabenträger derartigen Erwartungen nachkommt. Andernfalls könnte eine formale Anordnung des Gerichts ergehen, die einen Baustopp erwirkt.“

Aus diesem Grunde fordert Marc Legg, 1. Vorsitzender des Bündnisses die KMW dringend auf, der Aufforderung des Gerichts nachzukommen und die Bauarbeiten ruhen zu lassen. „Es ist keinem damit geholfen, wenn hier auf Biegen und Brechen Fakten geschaffen werden. Wir rechnen mit dem Ausgang der Eilverfahren Ende des Jahres. Solange wird die KMW sich im Interesse aller gedulden müssen, bevor hier weiter Gelder kommunaler Unternehmen in ein ökologisch und ökonomisch unsinniges Projekt investiert werden, von denen bisher nicht klar ist, ob die zu Grunde liegenden Behördenentscheidungen überhaupt rechtmäßig ergangen sind.“

Für Rückfragen steht Ihnen RA Müller unter 06131 144560 zu Verfügung.